

OFFENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	oWB
NICHT OFFENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	noWB
GELADENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	gelad.WB
VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVmBK
VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVoBK
DIREKTVERGABE MIT BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Verfahrensinformation 	dir.VGmBK
DIREKTVERGABE <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Aufforderung zur Angebotslegung 	dir.VG
GENERALPLANERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	GP
FACHPLANER-/BERATERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	Fapla
ÖBA-VERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	öBA
VERTRAG INGENIEURLEISTUNGEN (IM WASSERBAU)	Ing.Lstg
BEISPIELE AUSWAHL- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN	BSP
WETTBEWERBSORDNUNG ARCHITEKTUR - WOA 2010	WOA-2010
WETTBEWERBSORDNUNG INGENIEURLEISTUNGEN - WOI 2013	WOI-2013

AUTOREN

Christian Fink, Dr. Rechtsanwalt
Michael Jirek, Dipl.-Ing.
Hans Lechner, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Architekt
Günther Stefan, Dipl.-Ing. Architekt
Daniela Stifter, Dipl.-Ing. Architektin

GESAMTBEARBEITUNG

Projektmanagement Tools
Seminare-Software-Verlag
A-1070 Wien, Schottenfeldgasse 49/1
verlag.pmtools.eu

Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung

Ablaufschema

Ausschreibungsunterlagen

Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung

HERAUSGEBER

Institut für baubetrieb + bauwirtschaft
projektentwicklung + projektmanagement

Technische Universität Graz
A-8010 Graz, Lessingstraße 25/II

Telefon +43 (0) 316 873 6251
Telefax +43 (0) 316 873 6752
E-mail sekretariat.bbw@tugraz.at
Web www.bbw.tugraz.at

VERLAG (Printausgabe)

© Verlag der Technischen Universität Graz 2018
www.ub.tugraz.at/Verlag
ISBN: 978-3-85125-610-9

Alle Beispieltex te sind unter

bestevergabe.at
vergabemodelle.bbw.tugraz.at
vergabemodelle.pmtools.eu

auch als .doc / .xls-files zur Anpassung an die individuellen Anforderungen des jeweiligen Projektes zu finden und können mit ausdrücklichem Hinweis der freien Verwendung heruntergeladen werden.

Ergänzungen, Anpassungen, Fortschreibungen werden im Bedarfsfalle in den e-Unterlagen (Änderungsliste) geführt. Falls Sie aktuell informiert werden wollen, melden Sie sich bitte unter newsletter.pmtools.eu für den Newsletter an.

Genderhinweis:

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nicht geschlechtsneutral formuliert sind, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

OFFENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	oWB
NICHT OFFENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	noWB
GELADENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	gelad.WB
VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVmBK
VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ablaufschema • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVoBK
DIREKTVERGABE MIT BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Verfahrensinformation 	dir.VGmBK
DIREKTVERGABE <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Aufforderung zur Angebotslegung 	dir.VG
GENERALPLANERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	GP
FACHPLANER-/BERATERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	Fapla
ÖBA-VERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	öBA
VERTRAG INGENIEURLEISTUNGEN (IM WASSERBAU)	Ing.Lstg
BEISPIELE AUSWAHL- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN	BSP
WETTBEWERBSORDNUNG ARCHITEKTUR - WOA 2010	WOA-2010
WETTBEWERBSORDNUNG INGENIEURLEISTUNGEN - WOI 2013	WOI-2013

Verfahrensablauf und Verfahrensdauer der verschiedenen Vergabeverfahren im Vergleich

Offener einstufiger Wettbewerb (mit anschließendem Verhandlungsverfahren)

Vorbereitungsphase	Bearbeitungsphase	Vorprüfung, Preisgerichtssitzung	Verhandlung, Beauftragungsphase	Ergebnis
≥ 3-5 W	ca. 8-12 W	ca. 4-5 W	ca. 4-5 W	Projektvorschlag
ca. 21-29 Wochen				

Nicht offener Wettbewerb (mit anschließendem Verhandlungsverfahren)

Vorbereitungsphase	Bewerbungsphase	Vorprüfung, Auswahlphase	Bearbeitungsphase	Vorprüfung, Preisgerichtssitzung	Verhandlung, Beauftr. phase	Ergebnis
≥ 3-5 W	ca. 4-6 W	ca. 4 W	ca. 6-8 W	ca. 4-5 W	ca. 4 W	Projektvorschlag
ca. 27-32 Wochen						

Geladener Wettbewerb (mit anschließendem Verhandlungsverfahren)

Vorbereitungsphase	Bearbeitungsphase	Vorprüfung, Preisger.sitzung	Verhandlung, Beauftr. phase	Ergebnis
≥ 3-5 W	ca. 6-8 W	ca. 3-4 W	ca. 4 W	Projektvorschlag
ca. 16-21 Wochen				

Verhandlungsverfahren mit EU-weiter Bekanntmachung

Vorbereitungsphase	Bewerbungsphase	Vorprüfung, Auswahlphase	Angebotsphase	Vorprüfung, Kommissionssitzung	Beauftragungsphase	Ergebnis
≥ 3-5 W	ca. 4-6 W	ca. 4 W	ca. 4-6 W	ca. 4-5 W	ca. 4 W	Vertrag
ca. 25-30 Wochen						

Verhandlungsverfahren mit regionaler Bekanntmachung

Vorbereitungsphase	Bewerbungsphase	Vorprüfung, Ausw. phase	Angebotsphase	Vorprüfung, Komm. sitz.	Beauftragungsphase	Ergebnis
≥ 3-5 W	ca. 3-4 W	ca. 3 W	ca. 3-4 W	ca. 3 W	ca. 4 W	Vertrag
ca. 21-23 Wochen						

Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung

Vorber. phase	Angebotsphase	Beauftragungsphase	Ergebnis
≥ 1-2 W	ca. 2-3 W	ca. 4 W	Vertrag
ca. 9-12 Wochen			

Direktvergabe mit Bekanntmachung

Vorber. phase	Angebotsphase	Beauftr.	Ergebnis
≥ 1-2 W	2-3 W	1-2 W	Vertrag
ca. 4-8 Wochen			

Direktvergabe

Vorber. phase	Angeb. phase	Beauftr.	Ergebnis
≥ 1-2 W	1-2 W	1-2 W	Vertrag
ca. 3-6 Wochen			

OFFENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	oWB
NICHT OFFENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	noWB
GELADENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	gelad.WB
VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVmBK
VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema ▶ Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVoBK
DIREKTVERGABE MIT BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Verfahrensinformation 	dir.VGmBK
DIREKTVERGABE <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Aufforderung zur Angebotslegung 	dir.VG
GENERALPLANERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	GP
FACHPLANER-/BERATERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	Fapla
ÖBA-VERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	öBA
VERTRAG INGENIEURLEISTUNGEN (IM WASSERBAU)	Ing.Lstg
BEISPIELE AUSWAHL- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN	BSP
WETTBEWERBSORDNUNG ARCHITEKTUR - WOA 2010	WOA-2010
WETTBEWERBSORDNUNG INGENIEURLEISTUNGEN - WOI 2013	WOI-2013

VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE BEKANNTMACHUNG

„[*Bezeichnung Vorhaben*]“

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

Bieter (Felder sind vom Bieter auszufüllen):

Firma und Adresse des Bieters: (bzw. aller Mitglieder einer Bietergemeinschaft)	
Federführendes Mitglied: (bei Bietergemeinschaften)	
Sachbearbeiter des Bieters: (Name, Telefon, Fax, E-Mail)	

Verfahrensdaten:

Auftraggeber:	<input type="checkbox"/>
Vergebende Stelle/Verfahrens-betreuung:	<input type="checkbox"/>
Leistungsgegenstand:	Erstellung eines Einreichprojekts für die Wasserversorgungsanlage <input type="checkbox"/>
Verfahrensart:	Verhandlungsverfahren ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß § 31 Abs 6 Bundesvergabegesetz (BVerG)
Anfragen zum Verhandlungsverfahren:	<input type="checkbox"/>
Ende der Anfragenfrist:	<input type="checkbox"/> , 12.00 Uhr (Einlangen)
Einreichungsform des Erstangebots:	elektronisch <input type="checkbox"/>
Ende der Frist für die Abgabe des Erstangebots:	<input type="checkbox"/> , 12.00 Uhr (Einlangen)
Präsentation/Verhandlungen:	<input type="checkbox"/>
Einreichungsform des Zweitangebots:	elektronisch <input type="checkbox"/>
Ende der Frist für die Abgabe des Zweitangebots:	<input type="checkbox"/> , 12.00 Uhr (Einlangen)
Voraussichtliche Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung	<input type="checkbox"/>

Personenbezogene Daten:

Soweit in den Ausschreibungsunterlagen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Gliederung der Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gegenständliches Textdokument:
 - Verfahrensdaten, einleitende Ausführungen, Bietererklärungen;
 - Teil A – Verfahrensbestimmungen;
 - Teil B – Teilnahmebestimmungen;
 - Teil C – Darstellung des Vorhabens;
- Leistungsbild;
- Vertrag [Ingenieurleistungen im Wasserbau](#);
- Beilagen:
 - ;
 -

Kooperation mit der örtlich zuständigen Interessensvertretung:

Die zuständige Interessensvertretung (Kammer der ZiviltechnikerInnen für bzw. Fachgruppe Ingenieurbüros der WKÖ) hat Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom hat die angeführte Interessensvertretung ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer bekundet und Kommissionsmitglieder nominiert.

Bieterklärungen:

1. Folgende Unterlagen bilden einen Bestandteil meines (unseres) Erstangebots:

Beigeschlossene Unterlagen (bitte bei Vorhandensein ankreuzen)	
allfälliges Begleitschreiben zum Erstangebot	<input type="checkbox"/>
Erklärung einer allfälligen Bietergemeinschaft	<input type="checkbox"/>
Liste allfälliger Subunternehmer	<input type="checkbox"/>
allfällige Subunternehmererklärung(en)	<input type="checkbox"/>
Personalblatt	<input type="checkbox"/>
Ausarbeitung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Mit der Unterfertigung des Angebots erkläre(n) ich (wir) ergänzend zur Eignungsprüfung des Auftraggebers im Vorfeld der Verfahrenseinleitung, dass (a) keiner der in § 78 Abs 1 und 2 BVergG angeführten Ausschlussgründe vorliegt, (b) ich (wir) im Hinblick auf den Ausschreibungsgegenstand vollumfänglich geeignet bin (sind) und (c) ich (wir) auf Aufforderung des Auftraggebers entsprechende Nachweise zum Fehlen von Ausschlussgründen/Vorhandensein der Eignung unverzüglich beibringen kann (können).

Ich (Wir) verfüge(n) über folgende Befugnis(se) (bei Bietergemeinschaften: sämtliche Mitglieder):

Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft	Befugnis	Ausstellende Behörde samt Ausstellungsdatum

3. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), jeden Wechsel eines bekanntgegebenen Subunternehmers dem Auftraggeber und jeden Einsatz eines neuen, nicht im Vergabeverfahren bekanntgegebenen Subunternehmers dem Auftraggeber (fristgerecht) mitzuteilen. Ein betreffender Einsatz bei der Ausführung des Auftrages ist nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber zulässig.
4. Ich (wir) erkläre(n), alle Voraussetzungen zur Übernahme der Vertragspflichten zu erfüllen. Die Erstellung meines (unseres) Angebotes erfolgt unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), diese Vorschriften bei der Auftragsabwicklung einzuhalten.
5. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die mit den vorliegenden Unterlagen erlangten Informationen sowie Informationen über meine (unsere) Bewerbung vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
6. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die Ausführung der mir (uns) übertragenen Leistungen zu dem (den) angegebenen Termin(en) und innerhalb der angegebenen Frist(en) durchzuführen. Mit der Ausführung der Leistungen darf jedenfalls erst nach schriftlicher Beauftragung begonnen werden.
7. Ich (Wir) erkläre(n), dass meinem (unserem) Angebot nur meine (unsere) eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass für den Auftraggeber keine nachteiligen, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des freien und lautereren Wettbewerbs verstoßenden Abreden mit anderen Unternehmen, insbesondere über die Preisbildung oder über Ausfallsentschädigungen, noch Preisbindungen und sonstige Abreden, soweit es sich nicht um Vereinbarungen im Rahmen eines eingetragenen Kartells handelt, vorliegen. Es ist mir (uns) bekannt, dass bei Vorliegen einer der oben genannten Umstände der Auftraggeber den Rücktritt vom Vertrag erklären kann und ich (wir) für den Schaden aufzukommen habe(n), welcher aus der Verletzung dieser Erklärung entsteht.
8. Ich (Wir) verzichte(n) ab dem Beginn der Zuschlagsfrist ausdrücklich auf die Anfechtung des Angebotes (Vertrages) wegen Irrtums und hafte(n) bei Nichtannahme eines eventuellen Auftrages für alle Mehrkosten, die dem Auftraggeber hierdurch entstehen.

Datum und rechtsgültige Unterschrift(en) samt Name(n) in Blockbuchstaben (bei Bietergemeinschaften haben sämtliche Mitglieder zu unterfertigen):

UID-Nummer(n) (sämtlicher Mitglieder einer Bietergemeinschaft):

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN	5
A.1 TITEL, ART UND ZIELSETZUNG DES VERGABEVERFAHRENS	5
A.1.1 Titel des Vergabeverfahrens	5
A.1.2 Art des Vergabeverfahrens	5
A.1.3 Ziele des Vergabeverfahrens	5
A.2 VERFAHRENSBETEILIGTE	5
A.2.1 Auftraggeber	5
A.2.2 Vergebende Stelle/Verfahrensbetreuung	5
A.2.3 Kommission	5
A.3 TERMINE UND ABLAUF DER ZWEITEN STUFE (VERHANDLUNGSSTUFE)	5
A.3.1 Übersicht	5
A.3.2 Abgabetermin und Form des (Erst-)Angebots	6
A.3.3 Fragen	6
A.3.4 Beurteilung anhand der Qualitäts-Zuschlagskriterien und Verhandlungen	6
A.3.5 Adaption der Ausschreibungsunterlagen, Zweitangebot und Bewertung anhand des Quantitäts-Zuschlagskriteriums	6
A.3.6 Zuschlagskriterien	6
A.3.7 Vorbehalt der Änderung des Verfahrensablaufs	6
A.4 VERWENDUNGS- UND VERWERTUNGSRECHTE	7
A.5 FESTLEGUNGEN ZUM ANGEBOT	7
A.6 UNKLARHEITEN IN DEN AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN	7
TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN	8
B.1 FEHLEN VON AUSSCHLUSSGRÜNDEN UND VORHANDENSEIN DER EIGNUNG	8
B.2 ZUSCHLAGSKRITERIEN	8
B.2.1 Auflistung der Zuschlagskriterien	8
B.2.2 Bewertung des Honorars	8
B.3.3 Beurteilung der Ausarbeitung []	9
B.3.4 Beurteilung der Präsentation	10
B.3 BIETERGEMEINSCHAFTEN UND SUBUNTERNEHMER	11
B.3.1 Bietergemeinschaften	11
B.3.2 Subunternehmer	11
TEIL C – DARSTELLUNG DES VORHABENS	13
BEILAGEN	14

TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN**A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Vergabeverfahrens**

A.1.1 Titel des Vergabeverfahrens

[]

A.1.2 Art des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird als einstufiges Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Im Vorfeld der Verfahrenseinleitung hat der Auftraggeber geeignete Unternehmer ausgewählt. Diese werden mit Übermittlung der gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen zur Verfahrensteilnahme und Abgabe eines (Erst-)Angebots eingeladen.

A.1.3 Ziele des Vergabeverfahrens

Mit dem Vergabeverfahren werden folgende Ziele verfolgt:

- Findung eines Auftragnehmers für die Erstellung eines Einreichprojekts für die Wasserversorgungsanlage [];
- [];
- [].

A.2 Verfahrensbeteiligte

A.2.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist

[].

A.2.2 Vergebende Stelle/Verfahrensbetreuung

Als vergebende Stelle und Verfahrensbetreuung fungiert

[].

Die vergebende Stelle/Verfahrensbetreuung tritt als zentrale Ansprechstelle im Vergabeverfahren gegenüber den Bietern auf. Sie organisiert und leitet zudem die Kommissionssitzung(en).

A.2.3 Kommission

Die Kommission setzt sich aus folgenden fachkundigen Mitgliedern zusammen:

- [];
- [];
- [];
- [];
- [].

Im Verhinderungsfall können die angeführten Kommissionsmitglieder durch entsprechend qualifizierte Personen ersetzt werden.

A.3 Termine und Ablauf der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe)

A.3.1 Übersicht

Die Termine können den Verfahrensdaten entnommen werden.

A.3.2 Abgabetermin und Form des (Erst-)Angebots

Das Erstangebot umfasst ausschließlich das Qualitätsangebot. Der Bieter hat sein Angebot in der festgelegten Form bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf der Beschaffungsplattform [] einzureichen.

Die betreffenden Festlegungen zur Angebotsabgabe sind den gegenständlichen Verfahrensdaten zu entnehmen. Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs des (Erst-)Angebots trägt der Bieter.

Die Angebote und sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen.

A.3.3 Fragen

Bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Termin können über die Beschaffungsplattform [] Fragen an die Verfahrensbetreuung gestellt werden. Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragenbeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Anfragen ist alleine der Bieter verantwortlich.

Allfällige Anfragen werden gesammelt, anonymisiert beantwortet und entsprechend auf der Beschaffungsplattform [] zur Verfügung gestellt. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht der Auftraggeber allfällige Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist.

A.3.4 Beurteilung anhand der Qualitäts-Zuschlagskriterien und Verhandlungen

Das Erstangebot wird geöffnet und einer (formalen) Prüfung unterzogen. In weiterer Folge haben die Bieter ihre Ausarbeitung der Kommission zu präsentieren. Überdies wird mit allen Bietern unmittelbar im Anschluss an die Präsentation – mit Ausnahme der festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 114 Abs 1 BVergG – über die Inhalte des Leistungsbildes und des Leistungsvertrages verhandelt.

Nach Abschluss der Präsentationen und Verhandlungen erfolgt die kommissionelle Beurteilung des Qualitätsangebots anhand der Qualitäts-Zuschlagskriterien. Die im Rahmen der Qualitäts-Zuschlagskriterien erlangten Punkte werden „eingefroren“.

A.3.5 Adaption der Ausschreibungsunterlagen, Zweitangebot und Bewertung anhand des Quantitäts-Zuschlagskriteriums

Unter Berücksichtigung der Verhandlungsergebnisse werden die Ausschreibungsunterlagen adaptiert und die Bieter aufgefordert, binnen kurzer Frist ein Zweitangebot zu legen, das ausschließlich aus dem Preisangebot besteht. Die Form des Zweitangebots und das Ende der Angebotsfrist können den Verfahrensdaten entnommen werden, wobei im Zuge der adaptierten Ausschreibungsunterlagen Anpassungen vorgenommen werden können.

Das Preisangebot wird anhand des Quantitäts-Zuschlagskriteriums bewertet und die erzielten Punkte mit den „eingefrorenen“ Qualitätspunkten zusammengezählt. Bestbieter ist jener Bieter, dessen Angebot in Summe beim Quantitäts-Zuschlagskriterium und den Qualitäts-Zuschlagskriterien die meisten Punkte erhält.

A.3.6 Zuschlagsentscheidung

Nach Ermittlung des Bestbieters wird die Zuschlagsentscheidung allen nicht rechtskräftig ausgeschiedenen Bietern bekannt gegeben.

A.3.7 Vorbehalt der Änderung des Verfahrensablaufs

Der Auftraggeber behält sich in begründeten Ausnahmefällen vor, vom skizzierten Verfahrensablauf – jeweils nach vorheriger Bekanntgabe – abzuweichen. Beispielsweise kann auch eine Adaption des Qualitäts- und/oder Preisangebots ermöglicht oder eine weitere Angebotsrunde mit allen oder den für die Zuschlagserteilung in Frage kommenden Bietern durchgeführt werden. Nach Legung des Letztangebots (endgültiges Angebot gemäß § 114 Abs 8 BVergG) sind keine weiteren Verhandlungen und Angebotsadaptionen möglich.

A.4 Verwendungs- und Verwertungsrechte

Der Auftraggeber erwirbt das (sachenrechtliche) Eigentumsrecht an den Angeboten samt allen Beilagen und allen sonstigen im Rahmen des Vergabeverfahrens vom Bieter übergebenen Unterlagen. Diese Unterlagen werden daher dem Bieter nicht zurückgestellt.

Darüber hinaus erwirbt der Auftraggeber keine Verwendungs- und Verwertungsrechte. Gegebenenfalls räumt der Bieter dem Auftraggeber – nach Zahlung eines noch zu vereinbarenden angemessenen Entgelts – eine räumlich und zeitlich unbeschränkte Werknutzungsbewilligung an der mit dem Angebot vorgelegten Ausarbeitung ein.

A.5 Festlegungen zum Angebot

A.5.1 Unzulässigkeit von Teilangeboten

Die Abgabe eines Teilangebotes ist unzulässig.

A.5.2 Unzulässigkeit von Alternativ- und Abänderungsangeboten

Alternativ- und Abänderungsangebote sind unzulässig.

A.5.3 Zuschlagsfrist

Die Zuschlagsfrist beträgt drei (3) Monate, gerechnet ab dem Ende der (jeweiligen) Angebotsfrist. Während der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Der Bieter verpflichtet sich, während des Verhandlungsverfahrens und der Zuschlagsfrist dem Auftraggeber alle von ihm geforderten Unterlagen innerhalb der jeweils gesetzten Frist ohne Kostenersatz zur Verfügung zu stellen. Der Bieter nimmt bereits jetzt zur Kenntnis, dass er vom Vergabeverfahren ausgeschieden wird, wenn er diese Pflicht nicht erfüllt.

A.6 Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, innerhalb der Angebotsfrist Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen. Sofern der Umfang oder Zeitpunkt der Ergänzungen es erforderlich macht, wird der Auftraggeber die Angebotsfrist erstrecken. Der Bieter ist verpflichtet, diese allfälligen Berichtigungen und Ergänzungen bei Abgabe seines Angebotes zu berücksichtigen.

TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

B.1 Fehlen von Ausschlussgründen und Vorhandensein der Eignung

Der Auftraggeber hat im Vorfeld der Verfahrenseinleitung das Fehlen von Ausschlussgründen und das Vorhandensein der erforderlichen Eignung hinterfragt. Sollte dennoch nachträglich ein Ausschlussgrund oder eine fehlende Eignung zutage treten, wird der Auftraggeber eine Ausschluss- bzw. Ausscheidensentscheidung treffen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, insbesondere bei Zweifeln an der unverändert vorhandenen Eignung Nachweise für das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen bzw. das Vorhandensein der Eignung einzufordern.

B.2 Zuschlagskriterien

B.2.1 Auflistung der Zuschlagskriterien

Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip (wirtschaftlich und technisch günstigstes Angebot). Die Ermittlung des Bestbieters erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

B.2.2 Bewertung des Honorars

Zuschlagskriterien	Maximale Punktezahl	Bewertung/Beurteilung durch
Honorar (Quantitätskriterium)	30	Verfahrensbetreuung
Ausarbeitung [] (Qualitätskriterium)	50	Kommission
Präsentation (Qualitätskriterium)	20	Kommission
Maximale Gesamtpunkteanzahl	100	

Der Bieter hat im Rahmen des Zweitangebots im Honorarblatt ein Gesamthonorar anzugeben, das sich aus der Anwendung des angebotenen Prozentsatzes auf die bekanntgegebene Bemessungsgrundlage ergibt. Das Gesamthonorar wird gemäß folgender Berechnungsformel bewertet:

$$\text{BewPkt} = \text{Pkt}_{\max} - (H - H_{\min}) \times \frac{\text{Pkt}_{\max}}{2 \times (H_{\max} - H_{\min})}$$

H = zu bewertendes Gesamthonorar (exkl. USt.);

Hmin = EUR [] exkl. USt. = vorgegebene untere Honorarkorridor-grenze (Honorarminimum, exkl. USt.);

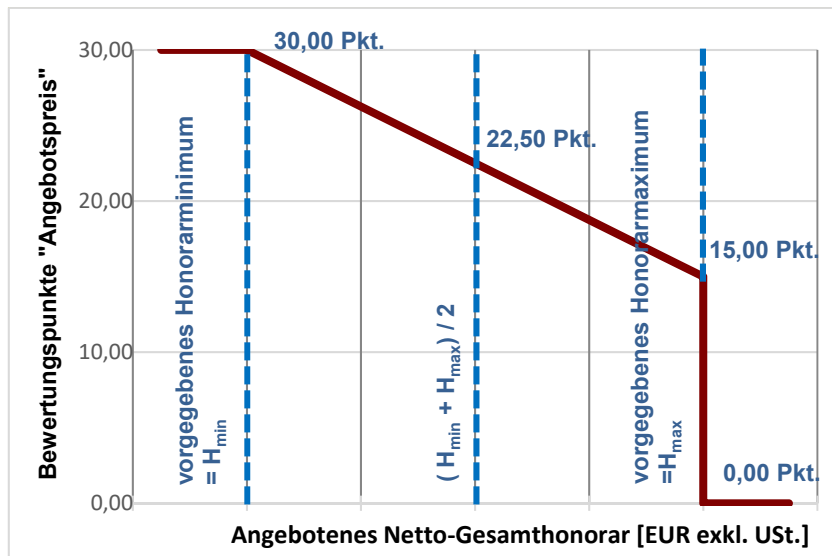
Hmax = EUR [] exkl. USt. = vorgegebene obere Honorarkorridor-grenze (Honorarmaximum, exkl. USt.);

Pktmax = beim Zuschlagskriterium „Honorar“ maximal erzielbare Punkte;

BewPkt = die sich aus der Berechnungsformel ergebende Punkteanzahl.

Der Auftraggeber hat den Honorarkorridor unter Heranziehung der LM.VM.2014 fachkundig festgelegt. Angebotspreise, die kleiner/gleich dem vorgegebenen Honorarminimum (= Hmin) sind, erhalten die maximalen Bewertungspunkte (= Pktmax). Angebotspreise, die größer/gleich dem vorgegebenen Honorarmaximum (= Hmax) sind, erhal-

ten keine Bewertungspunkte (= Pktmin). Dazwischen gelangt die vorstehende Formel zur Anwendung. Die ermittelte Punkteanzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.



Beim Zuschlagskriterium „Honorar“ können maximal 30 Punkte erzielt werden.

B.2.3 Beurteilung der Ausarbeitung []

Im Rahmen der Legung des Erstantgebots hat der Bieter weiters eine Ausarbeitung [] zu erstellen. Diese muss derart ausgearbeitet sein, dass sie im Auftragsfall zum Einsatz gelangen kann und hat zumindest folgende Inhalte aufzuweisen:

- [];
- [];
- [].

Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit soll die vorgelegte Ausarbeitung [] einen Umfang von insgesamt [] DIN A3-Seiten bzw. bei Verwendung eines anderen Formats eine hinsichtlich der Formatgröße adäquate Seitenanzahl nicht überschreiten. Dem Bieter steht die Form der Darstellung seiner Überlegungen frei, die Ausarbeitung [] sollte jedoch jedenfalls eine verbale Beschreibung umfassen. Die Unterlagen sind sowohl als Hardcopy, als auch in Form von für den Auftraggeber weiterarbeitbarer EDV-Dateien (MS-Word, MS-Excel, MS-Project etc) und als PDF-Datei zu übermitteln.

Beurteilt wird die vorgelegte Ausarbeitung im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

- Art der Aufbereitung (maximal 10 Punkte) im Hinblick auf die formale Aufbereitung und die formale Vollständigkeit des Abwicklungskonzeptes;
- Inhaltliche Qualität der Aufbereitung (maximal 40 Punkte) im Hinblick auf die inhaltliche Vollständigkeit, die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Ausschreibungsvorgaben, die Praktikabilität und Umsetzbarkeit sowie die leichte Verständlichkeit.

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium

vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunktzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punktzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punktzahl; genügend = 25% der maximalen Punktzahl).

Die Beurteilung der Ausarbeitung [] erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Ausarbeitung zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punktzahl eines Bieters beim Zuschlagskriterium „Ausarbeitung []“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal 50 Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punktzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

B.2.4 Beurteilung der Präsentation

In seinem Teilnahmeantrag hat der Bieter den für die Leistungserbringung vorgesehenen Projektleiter benannt. Zusätzlich ist bei der Präsentation eine weitere Schlüsselperson heranzuziehen. Diesen Schlüsselpersonen kommt bei der Leistungserbringung als Ansprechpersonen des Auftraggebers und der übrigen Projektbeteiligten eine Schlüsselrolle zu.

Die benannten Schlüsselpersonen können während des Vergabeverfahrens und danach während der Leistungserbringung nur auf Forderung bzw. mit Zustimmung des Auftraggebers abgezogen bzw. ausgetauscht werden. Ein nicht genehmigter Abzug oder Wechsel eines oder mehrerer Schlüsselpersonen während des Vergabeverfahrens hat den Ausschluss des Bieters zur Folge und ist ein außerordentlicher Kündigungsgrund in der Phase der Vertragsabwicklung.

Im Rahmen der Beurteilung anhand der Qualitäts-Zuschlagskriterien wird dem Bieter (zur Beurteilung der benannten Schlüsselpersonen sowie der präsentierten Inhalte) die Möglichkeit geboten, seine Ausarbeitung [] anhand eigens dafür vorzubereitender Bieterpräsentationen vor der Kommission zu präsentieren. Im Rahmen der Präsentationen können von der Kommission zudem Fragen zum gegenständlichen Projekt bzw. zur gegenständlichen Leistungserbringung gestellt werden.

Für die Präsentation der Ausarbeitungen sind der im Teilnahmeantrag benannte Projektleiter und der im Erstangebot zu benennende Projektleiter heranzuziehen. Ausführungen anderer Bietervertreter werden nicht bewertet.

Durch die Präsentation soll eine möglichst hohe Vermittlung von Inhalten, Überzeugungskraft und Sachkompetenz nachgewiesen werden, um bei den zukünftig zu erbringenden Leistungen die Interessen des Auftraggebers an der Erreichung der Projektziele ausreichend verfolgen zu können. Zur Unterstützung der Präsentationen soll darüber hinaus vom Bieter ein Handout ausgearbeitet werden, welches ebenfalls bewertet wird.

Beurteilt wird die Präsentation im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunktzahl:

- Auftreten der Vortragenden (maximal 5 Punkte) im Hinblick auf deren Fähigkeit, Inhalte zu vermitteln; deren Überzeugungskraft sowie deren erkennbare Sachkompetenz;
- Inhaltliche Qualität der Präsentation und der vorbereiteten Unterlagen (Präsentationsfolien und „Handout“; maximal 15 Punkte) im Hinblick auf die Inhalte, Verständlichkeit und auf eine leichte Nachvollziehbarkeit.

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunktzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punktzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punktzahl; genügend = 25% der maximalen Punktzahl).

Die Beurteilung der Präsentation erfolgt durch die Kommission des Auftraggebers in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Präsentation zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punktzahl eines Bieters beim Zuschlagskriterium „Präsentation“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal 20 Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punktzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

B.3 Bietergemeinschaften und Subunternehmer

B.3.1 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zulässig. Sie müssen in jener Zusammensetzung, in der sie zur Verfahrensteilnahme eingeladen worden sind, ein Angebot legen. Ein Wechsel von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft oder die nachträgliche Bildung einer solchen ist unzulässig. Die Anzahl der Mitglieder einer Bietergemeinschaft ist auf zwei beschränkt.

Bietergemeinschaften müssen am Deckblatt des Angebotes einen zustellbevollmächtigten Verhandlungsbevollmächtigten (Federführer) nennen und erklären, im Auftragsfall diesen in Form einer solidarisch haftenden Arbeitsgemeinschaft (ARGE = Gesellschaft bürgerlichen Rechts) durchzuführen.

B.3.2 Subunternehmer

Der Bieter ist grundsätzlich berechtigt, Subunternehmer heranzuziehen. Im Erstangebot müssen diese benannt werden.

Für jeden einzelnen Subunternehmer ist dessen Person genau zu bezeichnen, der Umfang der Subunternehmerleistung anzugeben

sowie ein Nachweis über die tatsächliche Verfügbarkeit des Subunternehmers vorzulegen.

Ein Wechsel eines bekanntgegebenen Subunternehmers ist entsprechend den Bietererklärungen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers und darüber hinaus nur dann zulässig, wenn eine sachliche Notwendigkeit für den Wechsel besteht. Im Übrigen wird der Auftraggeber einem Wechsel des Subunternehmers im Wesentlichen dann zustimmen, wenn der Bieter die Gleichwertigkeit des neuen Subunternehmers nachweist. Der Auftraggeber behält sich vor, für den neuen Subunternehmer alle Nachweise zu fordern, die vom Bieter zu erbringen sind.

TEIL C – DARSTELLUNG DES VORHABENS**C.1 Darstellung des Vorhabens****C.2 Leistungsgegenstand****C.2.1 Leistungsbeschreibung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen in der zweiten Verfahrensstufe beabsichtigt der Auftraggeber, folgende Leistungen der LM.VM.WW 2014 zu beauftragen:

C.2.2 Mindestanforderungen

Entsprechend § 114 Abs 1 BVergG stellen folgende Elemente der Leistungsbeschreibung bei der Angebotslegung zwingend zu berücksichtigende Mindestanforderungen dar:

- .
- .
- .
- .

Eine Änderung einer der angeführten Mindestanforderungen ist während des gesamten Vergabeverfahrens ausgeschlossen.

BEILAGEN



OFFENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	oWB
NICHT OFFENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	noWB
GELADENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	gelad.WB
VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVmBK
VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Ausschreibungsunterlagen ▶ Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVoBK
DIREKTVERGABE MIT BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Verfahrensinformation 	dir.VGmBK
DIREKTVERGABE <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Aufforderung zur Angebotslegung 	dir.VG
GENERALPLANERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	GP
FACHPLANER-/BERATERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	Fapla
ÖBA-VERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	öBA
VERTRAG INGENIEURLEISTUNGEN (IM WASSERBAU)	Ing.Lstg
BEISPIELE AUSWAHL- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN	BSP
WETTBEWERBSORDNUNG ARCHITEKTUR - WOA 2010	WOA-2010
WETTBEWERBSORDNUNG INGENIEURLEISTUNGEN - WOI 2013	WOI-2013

VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE BEKANNTMACHUNG

„[*Bezeichnung Vorhaben*]“

Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung

Ort:	<input type="text"/>
Datum:	<input type="text"/>
Beginn:	<input type="text"/>
Ende:	<input type="text"/>
Anwesende Kommissionsmitglieder:	<input type="text"/> ; <input type="text"/> ; <input type="text"/> ; <input type="text"/> ; <input type="text"/>
Vergebende Stelle/Verfahrensbetreuung:	<input type="text"/> ; <input type="text"/>
Sonstige Anwesende:	<input type="text"/> ; <input type="text"/> ; <input type="text"/>

Soweit im Protokoll personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Begrüßung:

Im Namen des Auftraggebers begrüßt die Anwesenden.

Die Verfahrensbetreuung stellt die Beschlussfähigkeit fest und verweist auf die zu wahrende Verschwiegenheit. Die Frage nach Vorliegen einer Befangenheit wird von allen Kommissionsmitgliedern verneint.

Bericht der Verfahrensbetreuung:

verweist auf den allen Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellten Bericht über die vorgelegten Ausarbeitungen und erläutert dessen Aufbau und Inhalt. Im Einzelnen wird vor allem auf folgende Aspekte hingewiesen:

- ;
- ;
- .

hält ausdrücklich fest, dass im Anschluss an die jeweiligen Präsentationen überdies mit den Bietern verhandelt wird. Über die Verhandlungen wird jeweils gesondert Protokoll geführt.

Bieter - Präsentation und Diskussion

Die Präsentation beginnt um Uhr.

Von Seiten des Bieters nehmen als Projektleiter und an der Präsentation teil. präsentieren die Inhalte anhand .

Nach Ende der Präsentation werden von der Kommission folgende Fragen an die Bietervertreter gerichtet:

Frage 1:

Antwort:

Frage 2:

Antwort:

Die Präsentation endet um Uhr. Im Anschluss wird mit dem Bieter über die Inhalte des Leistungsbildes und des Leistungsvertrages verhandelt, wobei diesbezüglich eine gesonderte Protokollierung erfolgt.

Bieter - Präsentation und Diskussion

Die Präsentation beginnt um Uhr.

Von Seiten des Bieters nehmen als Projektleiter und an der Präsentation teil. präsentieren die Inhalte anhand .

Nach Ende der Präsentation werden von der Kommission folgende Fragen an die Bietervertreter gerichtet:

Frage 1:

Antwort:

Frage 2:

Antwort:

Die Präsentation endet um Uhr. Im Anschluss wird mit dem Bieter über die Inhalte des Leistungsbildes und des Leistungsvertrages verhandelt, wobei diesbezüglich eine gesonderte Protokollierung erfolgt.

Bieter - Präsentation und Diskussion

Die Präsentation beginnt um Uhr.

Von Seiten des Bieters nehmen als Projektleiter und an der Präsentation teil. präsentieren die Inhalte anhand .

Nach Ende der Präsentation werden von der Kommission folgende Fragen an die Bietervertreter gerichtet:

Frage 1:

Antwort:

Frage 2:

Antwort:

Die Präsentation endet um Uhr. Im Anschluss wird mit dem Bieter über die Inhalte des Leistungsbildes und des Leistungsvertrages verhandelt, wobei diesbezüglich eine gesonderte Protokollierung erfolgt.

Kommissionsbeurteilung

erläutert die beiden Qualitäts-Zuschlagskriterien samt den betreffenden Subkriterien. In jedem Subkriterium ist von der Kommission eine Note (angelehnt an das Schulnotensystem) zu vergeben. Dies hat in gemeinsamer Diskussion zu erfolgen. Kann sich die Kommission bei einem Subkriterium auf keine gemeinsame Note einigen, werden alle vergebenen Noten zusammengezählt und wird durch Bildung des arithmetischen Mittels die betreffende Gesamtnote ermittelt. Überdies wird die Notenvergabe durch die Kommission in jedem Subkriterium kurz verbal begründet.

Beurteilung Bieter []

Ausarbeitung []:

- Bei der Art der Aufbereitung wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].
- Bei der inhaltlichen Qualität der Aufbereitung wird von vier Kommissionsmitgliedern die Note [] vergeben, ein Kommissionsmitglied vergibt die Note []. Nach Bildung des arithmetischen Mittels ergibt dies die Note [], was wiederum [] Punkten entspricht. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].
- Seitens des Kommissionsmitglieds, das abweichend die Note [] vergibt, wird ergänzend festgehalten, dass [].

Präsentation:

- Beim Auftreten der Vortragenden wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].
- Bei der inhaltlichen Qualität der Präsentation wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].

In Summe erhält der Bieter [] Punkte, ([] Punkte für die Ausarbeitung und [] Punkte für die Präsentation).

Beurteilung Bieter []

Ausarbeitung []:

- Bei der Art der Aufbereitung wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].
- Bei der inhaltlichen Qualität der Aufbereitung wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].

Präsentation:

- Beim Auftreten der Vortragenden wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].
- Bei der inhaltlichen Qualität der Präsentation wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].

In Summe erhält der Bieter [] Punkte, ([] Punkte für die Ausarbeitung und [] Punkte für die Präsentation).

Beurteilung Bieter []

Ausarbeitung []:

- Bei der Art der Aufbereitung wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].

- Bei der inhaltlichen Qualität der Aufbereitung wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet:
[].

Präsentation:

- Beim Auftreten der Vortragenden wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet:
[].
- Bei der inhaltlichen Qualität der Präsentation wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet:
[].

In Summe erhält der Bieter [] Punkte, ([] Punkte für die Ausarbeitung und [] Punkte für die Präsentation).

Zusammenfassung der Kommissionsbeurteilung anhand der Qualitäts-Zuschlagskriterien

Nach Abschluss der Kommissionsbeurteilung ergibt sich folgendes Ergebnis bei der Anwendung der Qualitäts-Zuschlagskriterien:

- []: [] Punkte;
- []: [] Punkte;
- []: [] Punkte.

Die angeführten Qualitätspunkte werden „eingefroren“ und nach Vorliegen der Zweitangebote und deren Bewertung mit den Preispunkten jeweils summiert.

Verabschiedung:

Im Namen des Auftraggebers bedankt sich [] bei den Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit. In weiterer Folge werden die Bieter aufgefordert, ihr Zweitangebot zu legen.

Beilagen:

Folgende Beilagen werden dem Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung angehängt:

- Bericht über die vorgelegten Ausarbeitungen;
- Teilnehmerlisten (je Bieter).

[Unterschriften aller Kommissionsmitglieder und sonstigen Anwesenden (Bieter unterfertigen lediglich die betreffende Teilnahmeliste sowie die gesonderten Verhandlungsprotokolle)]



institut für baubetrieb + bauwirtschaft
projektentwicklung + projektmanagement

